

Firmengrundsätze Ethik Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex

In diesem Verhaltenskodex haben wir unsere Standards und die Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festgeschrieben mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit ethisch einwandfrei zu gestalten. Alle Beiräte und Aufsichtsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden weltweit sind zu diesen Grundsätzen verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

01

Generelle Prinzipien

Im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Eigentümern sind wir stets darauf bedacht, fair und integer zu handeln. Wir bieten unseren Kunden Waren an, die sicher, umweltgerecht, sozialverträglich und wirtschaftlich sind. Unser Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben, ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das für uns anwendbare Recht, sowie geltende Richtlinien und Standards, vermeiden Interessenskonflikte und respektieren die Sitten, Traditionen und gesellschaftlichen Werte der Länder und Kulturkreise, in denen wir tätig sind. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und ermutigen sie dazu, selbst vergleichbare ethische Grundsätze auf der Grundlage des anwendbaren Rechts und anerkannter Werte einzuführen. Wir erwarten, dass sie die Prinzipien des Verhaltenskodex der Eisenwerk Brühl GmbH für Geschäftspartner, der aus diesen Firmengrundsätzen Ethik abgeleitet ist, in der Zusammenarbeit mit uns einhalten.

02

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Mitarbeitenden

Nach unserer Überzeugung müssen die Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie dauerhaft in Einklang gebracht werden, um nachhaltigen Unternehmenserfolg und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. Diesen Einklang zu schaffen ist damit unverzichtbarer Bestandteil unserer werteorientierten Unternehmensführung. Unser unternehmerisches Handeln ist folglich dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Kundenzufriedenheit und Produktqualität sowie profitables Wachstum sind damit gleichermaßen wichtige Erfolgsfaktoren für die Eisenwerk Brühl GmbH wie Kulturwandel und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Ressourcenschonung, Emissions- und Lärmreduktion.

Menschenrechte

Die Eisenwek Brühl GmbH achtet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den im UN Global Compact festgehaltenen Grundsätzen. Darüber hinaus leisten wir durch unser Handeln einen positiven Beitrag zu Ihrem Schutz und ihrer Förderung.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir ächten in höchsten Maßen jegliche Art von Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangsarbeit.



Chancengleichheit

In der Eisenwerk Brühl GmbH spiegeln sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider. Wir respektieren und fördern diese Vielfalt, denn sie ist ein Garant für die Nähe zur Gesellschaft, zum Kunden und für neue Ideen. Wir dulden keine Diskriminierung von Personen, insbesondere nicht aufgrund ihrer Abstammung, Religion, sexuellen Orientierung, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder wegen ihres Alters, Geschlechtes oder einer Behinderung.

Zusammenarbeit

Unser Miteinander ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet. Wir verhalten uns partnerschaftlich und sorgen für ein positives Arbeitsklima.

Unsere Mitarbeitenden tragen entscheidend zum Erfolg der Eisenwerk Brühl GmbH bei. Die Eisenwerk Brühl GmbH bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden, diese zu fördern und weiter zu entwickeln.

Die Eisenwerk Brühl GmbH erkennt die Rechte auf Versammlungsfreiheit und die Bildung von auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierenden Interessengruppen an. Wir treten für den Schutz dieser Rechte weltweit in allen unseren Geschäftsfeldern ein.

Sicherheit

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Kunden ist unsere oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten der Eisenwerk Brühl GmbH. Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld und die Sicherheit unserer Produkte.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mit einem konsequenten, präventiven Arbeitsschutz wenden wir Gefährdungen von Personen ab und unterstützen durch gute Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns.

Arbeitsschutz ist aber auch Teil der Eigenverantwortung eines/einer jeden Mitarbeitenden. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden. Mängel im Arbeitsschutz sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

Umweltschutz

Wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung für eine umweltschonende Herstellung und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße. Wir erhöhen die Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren Emissionen, Lärm sowie unseren Material- und Ressourcenverbrauch.

03

Verhalten unserer Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die in der Eisenwerk Brühl GmbH geltenden Regeln einzuhalten.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Die Mitarbeitenden beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild der der Eisenwerk Brühl GmbH. Wir achten darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert zu begegnen.

Vertraulichkeit

Alle Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Eisenwerk Brühl GmbH, die nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch für solche Informationen von Dritten, zum Beispiel Geschäftspartnern, die wir aufgrund unserer Tätigkeit erhalten. Wir nutzen das aus unseren internen Unternehmensprozessen resultierende Wissen nicht für private Zwecke.

Die unternehmensbezogene Kommunikation mit den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit fällt generell in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und Personalleitung / Rechtsabteilung.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der Eisenwerk Brühl GmbH oder unserer Geschäftspartner kollidieren. In Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Eisenwerk Brühl GmbH nicht beeinträchtigt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt davon unberührt.



Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes mit sich bringen. Jeder tatsächliche oder vermutete Interessenkonflikt ist der Führungskraft mitzuteilen.

Die Eisenwerk Brühl GmbH ermutigt die Mitarbeitenden, sich für gesellschaftliche Anliegen in öffentlichen Funktionen, Vereinen oder Bürgerinitiativen zu engagieren, soweit dieses Engagement nicht den berechtigten Interessen der Eisenwerk Brühl GmbH entgegensteht.

04

Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Amtsträgern und Geschäftspartnern

Die Eisenwerk Brühl GmbH geht auf die Bedürfnisse der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner ein und behandelt sie ehrlich, verantwortungsbewusst und fair.

Korruption

Die Eisenwerk Brühl GmbH duldet keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden oder von uns beauftragten Dritten. Anreize, Privilegien, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

Verhalten gegenüber Amtsträgern

Materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an Amtsträger, Beschäftigte oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen oder an deren Angehörige sind grundsätzlich untersagt.

Geschäftspartner

Wir haben aus den Prinzipien dieser Unternehmensgrundsätze Ethik einen Eisenwerk Brühl GmbH Verhaltenskodex für Geschäftspartner abgeleitet und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die im Eisenwerk Brühl GmbH Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegten Prinzipien einhalten.

Berater / Agenten / Mittler

Vergütungen von Beratern, Agenten und Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Berater, Agenten und Mittler werden sorgfältig nach Eignungskriterien wie fachliche Qualifikation und Integrität ausgewählt.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

05

Verantwortung gegenüber den Eigentümern

Das Handeln der Eisenwerk Brühl GmbH ist geprägt von Verantwortung und Transparenz gegenüber unseren Eigentümern. Der Schutz des Unternehmensvermögens und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gehören zu den Zielen unserer unternehmerischen Arbeit

Schutz des Unternehmensvermögens

Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen für betriebliche Zwecke bereitgestellten Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt und müssen pfleglich behandelt werden.

Unternehmenseigentum darf ohne ausdrückliche Erlaubnis weder verkauft noch verliehen oder für betriebsfremde Zwecke verwendet werden, ungeachtet seines Zustandes oder Wertes.

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, Vermögenswerte der Eisenwerk Brühl GmbH zu schützen und im Umgang damit ehrlich, korrekt und integer zu handeln.

Betrug, Korruption oder andere kriminelle Handlungen werden nicht toleriert. Verdachtsfälle von Fehlverhalten werden im rechtlich möglichen Rahmen und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen untersucht; bei bestätigtem Fehlverhalten werden geeignete Maßnahmen ergriffen.



Berichterstattung Berichterstattung

Berichte und Unterlagen des Unternehmens müssen in allen wesentlichen Belangen korrekt und wahrheitsgemäß erstellt werden, den geltenden Standards entsprechen und alle relevanten Informationen vollständig dokumentieren.

Insiderhandel

Mitarbeitenden ist es untersagt, nicht öffentlich zugängliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Eisenwerk Brühl GmbH erhalten, dazu zu nutzen, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für sich oder Dritte zu erzielen.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien gestattet ist.

Geldwäsche

Dokumente, die persönliche Daten über Mitarbeitende enthalten, werden vertraulich behandelt, sorgfältig aufbewahrt und nur gegenüber autorisierten Personen offen gelegt. Die Eisenwerk Brühl GmbH ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in seinem Einflussbereich zu unterbinden.

06

Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Eisenwerk Brühl GmbH wird die im Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien in allen geschäftlichen Beziehungen weltweit umsetzen.

Verpflichtung zur Einhaltung Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden der Eisenwerk Brühl GmbH sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung dieser Leitlinien.

Abgabe von Hinweisen

Alle Mitarbeitenden der Eisenwerk Brühl GmbH sind gehalten, schwerwiegende Rechtsverletzungen, bei denen mit der Entstehung eines erheblichen Schadens für die Eisenwerk Brühl GmbH zu rechnen ist, im Rahmen der im Eisenwerk Brühl GmbH bestehenden Hinweisgebersystems oder ihrem Vorgesetzten zu melden.

Schutz des Hinweisgebers Wir dulden keine Handlungen, die gegen Mitarbeitende gerichtet sind, die solche Verstöße melden.

Konsequenzen

Mitarbeitende müssen im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Solche Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Wo findet man weiter Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www. http://www.eb-bruehl.com. Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihre zuständige Führungskraft wenden.

Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit, unmittelbar den Bereich der Meldeplattform(en) zu kontaktieren.